



Botschaft des Gemeinderates

a. o. Gemeindeversammlung Frutigen

vom 1. März 2019

2019-02 / 42.218.5

Traktandum 2

Holzbau Schweiz (Sektion Berner Oberland), Neubau üK-Zentrum Widi, Frutigen: Darlehen – Nutzung Einstellhalle: Sachverhaltsänderung

Referent: Niklaus Liechti, Vize-Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 11.12.2015 hat beschlossen, dem Verband Holzbau Schweiz, Sektion Berner Oberland, das für die Realisierung des Projektes „Neubau üK-Zentrum“ benötigte Land im Baurecht abzugeben sowie ein Darlehen von 1.2 Mio Franken unter der Bedingung zu gewähren, dass das Darlehen bis zum 31.12.2039 zinslos ist. Im Gegenzug kann die Gemeinde die Einstellhalle unentgeltlich nutzen. Das Nutzungsrecht besteht bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens.

Der Verband Holzbau Schweiz (Sektion Berner Oberland) hat das Interesse bekundet, die Einstellhalle selber zu nutzen. Diese Nutzungsänderung wurde vom Gemeinderat am 10.1.2019 gutgeheissen. Das zinslose Darlehen von 1.2 Mio. Franken soll mit 2 %, ausmachend jährlich Fr. 24'000.--, verzinst werden. Der Zinssatz wird indexiert. Dieser Sachverhalt stellt eine Änderung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11.12.2015 dar und muss deshalb der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Der Vorstand der Genossenschaft Kurszentrum Holzbau Berner Oberland beantragt der Genossenschaftsversammlung von Ende Februar 2019, dieser Sachverhaltsänderung zuzustimmen. Der nachfolgende Antrag erfolgt somit unter dem Vorbehalt dieser Zustimmung, die an der a. o. Gemeindeversammlung vom 1.3.2019 bekannt sein wird.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sachverhaltsänderung, d.h. einer uneingeschränkten Nutzung der Einstellhalle durch den Verband Holzbau Schweiz, Sektion Berner Oberland, zuzustimmen und eine Verzinsung des Darlehens von 1.2 Mio. Franken zu 2 % gutzuheissen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident

Gemeindeschreiber



Hans Schmid

Peter Grossen